

08. Februar 2021

Vorlage für die Sitzung des Finanzausschusses
am 11.02.2021

**Beschluss zur Vereinbarung von Mehrerlösklauseln bei
Grundstücksgeschäften**

Der Finanzausschuss bittet die Landesregierung, bei jeglichen Grundstücksgeschäften - mit Ausnahme der Verwertung von Fiskalerbschaften - grundsätzlich eine Mehrerlösklausel von mind. 50% und über mind. 15 Jahre mit den Käufern zu vereinbaren. Über beabsichtigte abweichende Vereinbarungen ist der Finanzausschuss im Vorwege zu unterrichten.

gez.

Ole-Christopher Plambeck
und Fraktion

gez.

Beate Raudies
und Fraktion

gez.

Lasse Petersdotter
und Fraktion

gez.

Annabell Krämer
und Fraktion

gez.

Lars Harms
und die Abgeordneten des SSW